

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 18.04.2024

Nr. 34

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
 - 354 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Breitbandausbau für das Haushaltsjahr 2020

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
 - 355 Gemeinde Hambühren, Sitzung des Schulausschusses am 25.04.2024
 - 355 Gemeinde Nienhagen, Bebauungsplan Nr. 5 „Nienhorst“, 3. Änderung

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Breitbandausbau für das Haushaltsjahr 2020

Der Kreistag des Landkreises Celle hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 den Jahresabschluss des Betriebes „Eigenbetrieb Breitbandausbau“ für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen und dem Betriebsleiter die Entlastung gemäß § 35 S. 1 EigBetrVO erteilt. Der Jahresfehlbetrag wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Celle hat für den Jahresabschluss 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 des Betriebes „Eigenbetrieb Breitbandausbau“, der Lagebericht sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen ab dem Tage der Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Kreishaus Celle, Biermannstraße 29, 29221 Celle, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten am Montag und Dienstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, am Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr und am Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr öffentlich aus.

Veröffentlichung der Bilanz des Eigenbetriebes Breitbandausbau zum 31.12.2020					
Aktiva	31.12.2019 - Euro -	31.12.2020 - Euro -	Passiva	31.12.2019 - Euro -	31.12.2020 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	0	3.717,00	1. Nettoposition	438.143,63	438.143,63
1.2 Lizenzen und –zuschüsse	0	3.717,00	1.1 Basisreinvermögen	80.000,00	80.000,00
2. Sachvermögen	1.592.586,69	9.992.250,80	1.2 Rücklagen	250.289,19	444.197,06
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.963,24	1.358,00	1.3 Jahresergebnis	-250.289,19	-444.197,06
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.590.623,45	9.990.892,80	1.4 Sonderposten	358.143,63	358.143,63
3. Finanzvermögen	329.932,25	1.093.935,90	2. Schulden	1.528.114,23	10.760.520,38
3.7 Forderung aus Transferleistungen	30.000,00	166.735,21	2.1 Geldschulden	1.257.295,07	10.555.976,91
3.8 sonstige privatrechtlichen Forderungen Vermögensgegenstände	299.932,67	927.200,69	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5.007,03	70.765,09
4. Liquide Mittel	135.028,67	219.663,37	2.4 Transferverbindlichkeiten	133.710,81	133.710,81
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	132.101,32	67,57
			3. Rückstellungen	91.289,75	110.903,06
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	8.123,19	11.227,86
			3.8 Andere Rückstellungen	83.166,56	99.675,20
Bilanzsumme	2.057.547,61	11.309.567,07	Bilanzsumme	2.057.547,61	11.309.567,07

Rechtsgrundlage:
§ 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO)

Celle, den 18.04.2024
Landkreis Celle

Flader
Landrat

L.S.

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Hambühren, Sitzung des Schulausschusses am 25.04.2024

Einladung

Die Sitzung des Schulausschusses findet am Donnerstag, dem 25.04.2024, um 18:00 Uhr in der Mensa der Manfred-Holz-Grundschule, Hehlenbruchweg 37, 29313 Hambühren, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde zum Aufgabengebiet des Ausschusses
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 16.11.2023
4. Schulentwicklungsplanung der Ganztagsgrundschulen
5. Schulverpflegung an den Ganztagsgrundschulen
hier: Teilnahme von Schülerinnen und Schülern, die nicht in der Ganztagsbetreuung angemeldet sind
6. Antrag auf eine zusätzliche Blinkleuchte an der Fußgängerampel Hauptstraße (Oldauer Straße) in Ovelgönne
hier: Antrag 021/WP21-26 der CDU-Fraktion vom 26.03.2024
7. Berichte
 - 7.1 Berichte der Ganztagsgrundschulen
 - 7.2 Berichte des Schulträgers
8. Anfragen

Interessierte Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hambühren www.hambuehren.de im Kalender unter dem Menüpunkt "Politik".

Hambühren, den 16.04.2024
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Nienhagen, Bebauungsplan Nr. 5 „Nienhorst“, 3. Änderung

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nienhagen

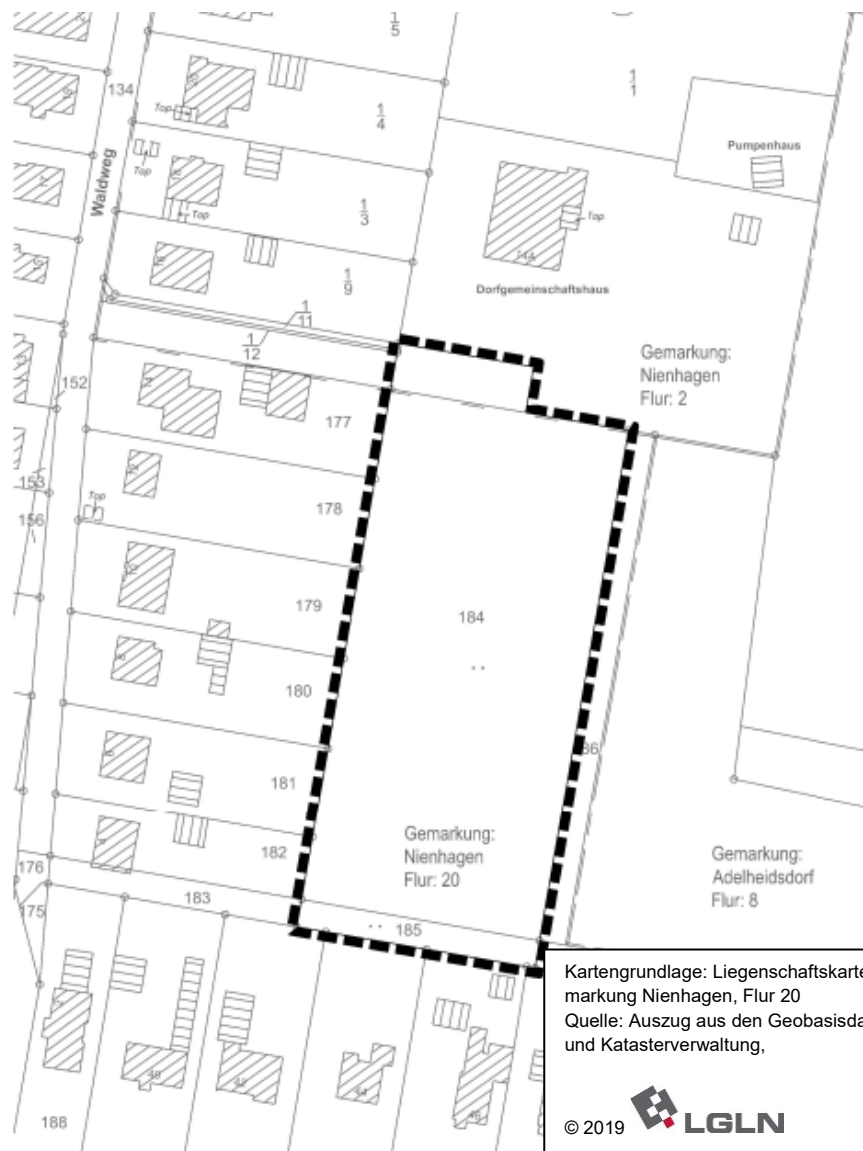
Bebauungsplan Nr. 5 „Nienhorst“, 3. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nienhagen hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2023 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Nienhorst“, 3. Änderung beschlossen.

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der letzten Fassung hat der Rat und der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Nienhagen die öffentliche Beteiligung des Entwurfes über den Bebauungsplan Nr. 5 „Nienhorst“, 3. Änderung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 „Nienhorst“, 3. Änderung wurde im Vergleich zum Vorentwurf deutlich verkleinert. Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung:

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Nienhorst“, 3. Änderung ist seit dem 25.03.1966 wirksam. Ziel des Bebauungsplanes war es, den Ortsteil Nienhorst in seiner Struktur zu erhalten und planungsrechtlich zu sichern. Hierfür wurde der Siedlungsbereich im Wesentlichen als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Inzwischen wurden 2 Änderungen durchgeführt. Mit der 2. Änderung wurde im östlichen Geltungsbereich das Baufenster vergrößert, um die Bebaubarkeit der Grundstücke zu erhöhen. Mit einer 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Nienhorst“, soll der Siedlungsbereich von Nienhorst nun um ein Baugebiet mit ca. 9 Einfamilienhäusern erweitert werden, um dem bestehenden Wohnraumbedarf nachkommen zu können.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen (der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung) sind in der Zeit

vom 22. April 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024

auf der Homepage der Gemeinde Wathlingen unter <https://www.wathlingen.de> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Bauabteilung der Samtgemeinde Wathlingen, 1. OG, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, während der Dienststunden

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

eingesehen werden. Auf Verlangen wird über deren Inhalt Auskunft erteilt.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Darin einhalten sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung auf Schutzgebiete und die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Tiere, Artenschutz (einschließlich Darstellung und Beurteilung von Biotoptypen und artenschutzrechtlicher Bewertung, Fläche/Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen und Eingriffsbilanzierung im Vergleich zum wirksamen Bebauungsplan.
- Entwicklung der Umwelt bei Durchführung der Planung
- Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an: woecht@infraplan.de übermittelt werden. Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief, Fax oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu. Die Stellungnahmen werden anonymisiert veröffentlicht.

Gemeinde Nienhagen

Wathlingen, 15. April 2024

Jörg Makel
Bürgermeister

L.S.

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN